

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

Lage Müggenhall, Gemeinde Franzburg, Landkreis Nordvorpommern
 Auftraggeber Rösing Bau- und Vermögensgesellschaft mbH
 Aufgabe Sachverständiger zur Beschleunigung des Verfahrens nach § 13 Abs. 1 Satz 4 9. BImSchV für eine Bauschuttbrechanlage
 Projektleiter Dipl.-Phys. Rainer Horenburg

Regionalplanung

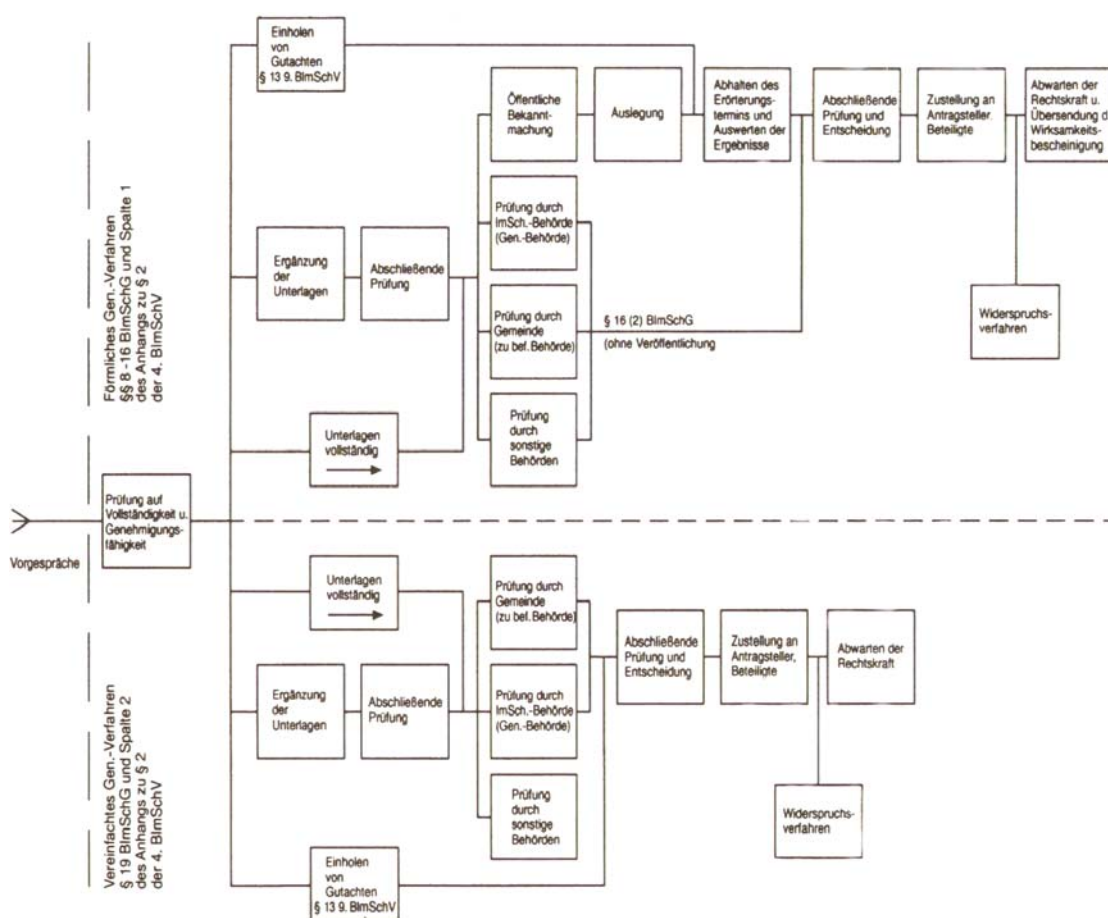
Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz



Genehmigungsverfahren nach §§ 4 und 16 BImSchG *



Genehmigungspflicht bedeutet eine vorbeugende, auf bestimmte Anlagenarten bezogene Maßnahme zum Schutz vor Luftverunreinigungen und zum Schutz gegen Lärm, die bereits bei der Planung neuer immissionserheblicher Vorhaben oder deren wesentlichen Änderungen ansetzt. Darüber hinaus erhält das Genehmigungsverfahren durch eine Ausweitung des Schutzbereiches auf Gefahren, Nachteile oder Belästigungen, die nicht durch Immissionen hervorgerufen werden, den Charakter einer umfassenden Unbedenklichkeitsprüfung.

Diese Komplexität ist eine Ursache, warum ein modernes Verfahrensmanagement strategisch, offensiv und transparent geführt werden muss, um erfolgreich zu sein. Dabei sind Analysen durchzuführen, Konflikte zu managen, Lösungen zu suchen und auf Sachkunde gegründete Vertrauensverhältnisse mit den zuständigen Behörden aufzubauen.

Hierzu besitzt UmweltPlan einen reichen Erfahrungsschatz.

* (Quelle: Pütz / Buchholz, Anzeige- u. Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, Erich Schmidt Verlag)